

Beschluss des Beirats Mitte

Poser am Sielwall - Sperrung der Sielwall-Kreuzung und Perspektiven vom 08. September 2020

Die jüngste Entwicklung zeigte eine starke Zunahme von so genanntem Poser-Verkehr auf den Straßen Ostertorsteinweg und Vor dem Steintor rund um die Sielwall-Kreuzung.

Der Beirat Mitte hat dazu folgenden Beschluss gefasst:

Beschluss:

1. Der Beirat Mitte verurteilt das Posen rund um die Sielwall-Kreuzung aber auch an anderen Orten der Stadt
2. Der Beirat fordert eine Verbotsverfügung für Posen – wie sie die Stadt Mannheim hat. Die Corona Pandemie hat in diesem Sommer dazu geführt, dass sich der öffentliche Straßenraum zum Treffpunkt, Aufenthaltsraum und Betätigungsfeld gewandelt hat. Die Gastronomie wurde durch Duldungen der Ausschankmöglichkeiten im Freien unterstützt. Dadurch ist ein Publikum all abendlich vorhanden, das wiederum die Poser für ihr Handeln brauchen. So treffen sich zwei Probleme und sorgen für unzumutbare Lärmbelästigungen, Gefahrensituationen und Umweltbelastungen
3. Der Beirat fordert, gegen die Verursacher des Posens ein konkretes polizeiliches Einschreiten. Die Arbeitsgruppe bei der Polizei für die Ermittlungen gegen Posen ist vorhanden und die Polizei beobachtet seit Wochen an den Wochenenden die Sielwall-Kreuzung. Es ist nicht hinnehmbar, dass abendliches und nächtliches Posen unter den Augen der Polizei vorkommt
4. Der Beirat fordert von der Polizei eine konsequente Verfolgung der Fahrer*innen der Fahrzeuge, die posen, soweit dadurch Straf- oder Ordnungswidrigkeitenvorschriften verletzt werden. Darüber hinaus sind auch Fahrzeugstilllegungen und Führerscheinentziehungen zu prüfen, soweit die gesetzlichen Normen dieses zulassen
5. Der Beirat Mitte fordert die zuständigen Senatorischen Behörden SKUMS und Inneres auf, als kurzfristige Maßnahme die Sperrung der Sielwall-Kreuzung im Radius von ca. 80 m rund um die Kreuzung zwischen 21:00 Uhr – 05:00 Uhr (ÖPNV, Radfahrer, Taxifahrer, Anwohner*innen sowie unmittelbar Betroffene frei) an Freitagen, Sonnabenden und Abenden vor Feiertagen zu veranlassen. Diese Sperrung muss durch wirksame Kontrollmaßnahmen begleitet werden. Nach einem Erprobungszeitraum von sechs Wochen soll eine Evaluierung der Maßnahmen mit der Teilnahme von Vertretern der Beiräte, der Anwohner, der Gastronomen, des Handels und der Polizei erfolgen, um eine Verlängerung der Maßnahmen und eine Ausweitung auf die übrigen Wochentage zu prüfen und so ein Modell für die Reduzierung des Autoverkehrs mit einem sinnvollen Anschluss für das Viertel an die autofreie Innenstadt zu schaffen. Es ist ein besonderes Augenmerk auf mögliche Verdrängungseffekte in Nebenstraßen bei der Evaluation zu legen.